

37. Deutscher Evangelischer Kirchentag

Resolution: „Bezahlbarer Wohnraum für alle“

Adressaten: Bundesregierung: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel;
Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, stellvertretend für alle Städte und Gemeinden:
Präsident des Dt. Städtetages Burkhard Jung

Antragstellende: Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.;
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL

Ansprechpartnerin: Heike Moerland, Diakonie RWL, Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf

Veranstaltung: „Eigentum verpflichtet - echt jetzt?“, Sa. 22.06.2019, 11.00 – 13.00 Uhr, Warsteiner Music Hall, Halle, Phoenixplatz 4, Hörde

Resolution:

Wohnen ist ein Menschenrecht. Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und Voraussetzung, um ein gelingendes Leben führen zu können. Die Herstellung und der Zugang zu Wohnraum sowie der Umgang mit Grund und Boden sind nicht dem freien Markt zu überlassen. Denn eine Wohnung ist keine Ware, wie Gebrauchsgüter des täglichen Bedarfs.

Jährlich müssten 400.000 neue Wohnungen gebaut werden¹. Ein Großteil davon muss öffentlich gefördert werden, um faire Mieten anbieten zu können. Die Mieten steigen nicht nur in Ballungszentren. Mieten und Nebenkosten umfassen bei vielen Menschen mit wenig Geld mittlerweile mehr als 40 Prozent des Haushaltseinkommens. Damit bleibt für den täglichen Bedarf zu wenig Geld übrig.

Betroffen sind in besonderem Maße arbeitslose Menschen, Alleinerziehende, Senioren mit einer kleinen Rente, Menschen mit einer Behinderung, Geflüchtete oder Familien mit vielen Kindern. 860.000 Menschen waren in Deutschland im Jahr 2016 nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ohne eigene Wohnung, Tendenz steigend.² Sie finden auf dem Wohnungsmarkt keinen bezahlbaren Wohnraum.

Wir fordern die Bundesregierung auf,

- dafür zu sorgen, dass alle Menschen ihr menschenrechtlich verbürgtes Recht auf angemessenes Wohnen wahrnehmen können,
- eine ressortübergreifende Wohnstrategie vorzulegen, die alle Akteure einbezieht. Neben der Wohnungswirtschaft sind dies vor allem die Länder, Städte und Kommunen, aber auch Wohlfahrtsverbände, Kirchengemeinden, private Initiativen und Betroffene,
- den privaten Wohnungsmarkt so zu regulieren, dass auch die Interessen verletzlicher Gruppen berücksichtigt werden.

Wir fordern alle Städte und Gemeinden auf,

- in besonders betroffenen Städten bis zur Umsetzung der Wohnstrategie der Bundesregierung den **Wohnraum-Notstand** auszurufen, damit sichergestellt wird, dass die Wohnungsnot auf breiter Basis öffentlich diskutiert wird,
- Maßnahmen zu ergreifen, um Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen dauerhaft vorzuhalten, und zwar insbesondere für Menschen, die von Armut betroffen sind und für Menschen, die barrierefreie Wohnungen benötigen,
- für den sozialen Wohnungsbau zu werben,
- Rahmenbedingungen für einen sozialverträglichen Umgang mit Grund und Boden zu schaffen,
- bei der Planung neuer Baugebiete 40 Prozent für öffentlich geförderten „fairen“ Wohnraum einzuplanen – mit einer ausreichenden Zahl an Wohnungen für Alleinstehende und für große Familien,
- den Anteil von kommunal verfügbarem Wohnraum durch Bau, Erwerb, Kooperationsvereinbarung oder den Erwerb von Belegungsrechten auszuweiten, um die Möglichkeit einer Belegungssteuerung zu haben,
- auf den Verkauf eigener kommunaler Wohnungsbestände zu verzichten und bisherige Verkäufe nach Möglichkeit rückgängig zu machen,
- präventive Hilfestrukturen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit zu stärken und auszubauen.

¹ „Deutschland-Studie 2019“ der TU Darmstadt und des Pestel-Instituts (Hannover),
https://www.bauindustrie.de/media/documents/Deutschlandstudie_2019_Langfassung.pdf

² BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Pressemitteilung vom 14.11.2017 und wohnungslos 4/18, Seite 122ff